



Beantragung von Fördermitteln für den Bau von Fußgängerüberwegen am Hansaring, am Südring und am Kreisverkehr Südring/Mühlenweg

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
14.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 992.600,00 Euro für den Bau von Fußgängerüberwegen am Hansaring, am Südring und am Kreisverkehr Südring/Mühlenweg wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für den Bau von insgesamt 8 Fußgängerüberwegen sind bei einer Kostenschätzung folgende voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden:

- 1 Fußgängerüberweg am Hansaring – Stauverweg/Zur Goldbreite ...186.000,00 Euro
- 1 Fußgängerüberweg am Hansaring – Everkeweg240.000,00 Euro
- 1 Fußgängerüberweg am Hansaring – Oberer Dalmerweg227.000,00 Euro
- *(Zwischensumme für 3 Fußgängerüberwege am Hansaring..... 653.000,00 Euro)*
- 1 Fußgängerüberweg am Südring – Rünenkolk.....153.750,00 Euro
- 4 Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Südring/Mühlenweg434.000,00 Euro
- Gesamtkosten für alle 8 Fußgängerüberwege 1.240.750,00 Euro

Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 80 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Dies wäre ein Betrag von rund 992.600,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach rund 248.150,00 Euro betragen.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 2 Querungshilfen am Hansaring und Rückbau von Einbuchtungen – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt unter der Berücksichtigung des Ansatzes von 479.000,00 Euro und der bereits 64.357,36 Euro zahlungswirksam geworden Mittel aktuell insgesamt 414.642,64 Euro zur Verfügung.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 2 Querungshilfen am Hansaring und Rückbau von Einbuchtungen – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im aktuellen Haushalt für das Jahr 2025 mit einem Ansatz von 303.600,00 Euro vereinnahmt.

Bei der Investitionsmaßnahme 1098 – Erneuerung Südring von Mühlenweg bis Göttfrickerweg – stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt unter der Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2024 von 70.000,00 Euro, des Ansatz von 140.000,00 Euro für das Jahr 2025 und des Ansatzes von 1.175.000,00 Euro für das Jahr 2026 (Verpflichtungsermächtigung) aktuell insgesamt 1.385.000,00 Euro zur Verfügung.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1098 – Erneuerung Südring von Mühlenweg bis Göttfrickerweg – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im aktuellen Haushalt für das Jahr 2026 mit einem Ansatz von 738.600,00 Euro vereinnahmt.

Bei der Investitionsmaßnahme 1115 – Kreisverkehr Südring/Mühlenweg – stehen unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt unter der Berücksichtigung des Ansatzes von 60.000,00 Euro für das Jahr 2025 und des Ansatzes von 350.000,00 Euro für das Jahr 2026 (Verpflichtungsermächtigung) aktuell insgesamt 410.000,00 Euro zur Verfügung.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1115 – Kreisverkehr Südring/Mühlenweg – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im aktuellen Haushalt für das Jahr 2026 mit einem Ansatz von 369.000,00 Euro vereinnahmt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenschätzung und der gewährten Förderung sind die Ansätze für das Jahr 2026 fortzuschreiben. Zunächst kann im Jahr 2025 bei Bedarf der Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 01.10.2024 wurde der einstimmige Beschluss über die vorgestellte Entwurfsplanung der Verkehrsplanung für die Abschnitte Hansaring, Südring und Kreisverkehr Südring/Mühlenweg in der Stadt Beckum gefasst (siehe Vorlage 2024/0264 und Niederschrift zur Sitzung).

Ergänzend wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 27.11.2024 der einstimmige Beschluss über die Aufnahme des zusätzlichen Fußgängerüberwegs am Hansaring in die zuvor genannte beschlossene Entwurfsplanung gefasst (siehe Vorlage 2024/0348 und Niederschrift zur Sitzung).

Folgende zeitliche Bauausführung ist geplant:

- Bau von 3 Fußgängerüberwegen am Hansaring im Jahr 2025 zusammen mit dem Rückbau der Einbuchtungen am Hansaring.
- Bau eines Fußgängerüberwegs am Südring im Jahr 2026 zusammen mit der Fahrbahnherstellung des Südrings.
- Bau von 4 Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr Südring/Mühlenweg im Jahr 2026.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet seit dem Jahr 2014 mit der Förderrichtlinie Nahmobilität den Gemeinden, Städten und Kreisen einen nahezu vollumfänglichen Förderzugang für Maßnahmen der Nahmobilität an.

Dabei werden unter dem Förderkatalog Nahmobilität (FöRi-Nah) neben Radverkehrsanlagen, Fahrradstationen, Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum inklusive Ladestationen für Elektrofahrräder, Einrichtungen von Wegweisungssystemen für Radverkehrsnetze sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität auch Fußverkehrsanlagen gefördert. Die darunterfallenden Kategorisierungen in Gehwege, Querungshilfe, barrierefreie und fußgerechte Kreuzungsgestaltung sowie Sicherheitsmaßnahmen sind unter der Rechtsgrundlage der FöRi-Nah Nummer 2.2/2.3 aufgeführt. Die Grundvoraussetzungen für einen möglichen Förderzugang sind eine bauliche Verbesserung (fußverkehrsgerecht und barrierefrei) sowie Sicherung der Querungseinrichtungen mit Fußgängerüberwegen und der damit verbundenen gesamten Verkehrssicherheit aller am Verkehr teilnehmenden Personen.

Die Beantragung der Fördermittel und der damit verbundenen möglichen Umsetzung der Maßnahmen haben das Ziel, die Mobilität und Eigenständigkeit vor allem der jüngeren Generation zu fördern, deren übergeordneten Schutz im Straßenverkehr zu gewährleisten und unterschiedliche innerstädtische Ortsbereiche (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Supermärkte und Sport- und Freizeitanlagen) des Zusammenlebens zu verbinden.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, Landesfördermittel für Querungshilfen im Zuge des Baus von Fußgängerüberwegen als Fußverkehrsanlagen zu beantragen. Die Anmeldung des Fördervorhabens ist bis zum 31.05.2025, dem Tag der diesjährigen Antragsfrist, geplant.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan
- 2 1 Fußgängerüberweg am Hansaring – Stauverweg/Zur Goldbreite
- 3 1 Fußgängerüberweg am Hansaring – Everkeweg
- 4 1 Fußgängerüberweg am Hansaring – Oberer Dalmerweg
- 5 1 Fußgängerüberweg am Südring – Rünenkolk
- 6 4 Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Südring/Mühlenweg